

Wo es Schulden gibt, darf es auch Probleme geben Insolvenzstatistik Private 2009

Wien, 11.01.2010

Österreicher haben Geld, sie haben aber auch Schulden. Das Verhältnis dieser beiden Faktoren ist grundsätzlich in Ordnung, denn das Geldvermögen der Österreicher übersteigt locker die Schulden der Österreicher. Dass es sich dabei um jeweils verschiedene Personengruppen handelt, versteht sich von selbst: **die einen haben es – die anderen schulden es.**

Wo es Schulden gibt, darf es nicht verwundern, dass es auch Zahlungsprobleme gibt. Das ist vor allem deshalb natürlich, da Private Schulden ja in der Regel für Konsumanschaffungen machen, also eine Art inverses Sparen: Es wird sofort konsumiert und parallel zum Konsum zurückgezahlt und zwar aus zukünftigen persönlichen Einkünften aus unselbständiger Arbeit. Dass es aber bei „Änderungen der Zukunft“ zu Engpässen kommen kann, ist dabei verständlich und statistisch erfassbar. Tatsächlich sind die Österreicher gute Zahler, solange sie zahlen können. Die **Zahlungsmoral ist im europäischen Vergleich gut** und interessanterweise während des Jahres 2009 noch besser geworden. Das gilt nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Privatpersonen.

Wenn es aber Schulden gibt, die nicht mehr bezahlt werden können, hilft der Privatkonkurs, wie das Schuldenregulierungsverfahren in Österreich genannt wird. Der Name hat etwas leicht irreführendes, denn **diesem Verfahren haftet schon lange nichts Privates mehr an** – weder von der Zahl derer, die es in Anspruch nehmen, noch hinsichtlich der damit verbundenen Publicity.

Im Jahr 2009 wurde für 9.007 Personen ein Privatkonkursverfahren eröffnet. Das waren um 6 % mehr als im Jahr davor. Der Zuwachs erscheint schwach, gemessen an den Turbulenzen in der Wirtschaft und an den Zuwächsen bei den Insolvenzverfahren über Unternehmen (14,4 % Zuwachs). Das hat damit zu tun, dass ein Privatkonkursverfahren in Österreich nur dann zu einer Entschuldung führt, wenn auch **tatsächlich Zahlungen an die Gläubiger** geleistet werden können. Und die Fähigkeit regelmäßig zahlen zu können, nimmt in Zeiten schwacher Konjunktur und eines „gedrückten“ Arbeitsmarktes eher ab. Springt dann die Konjunktur wieder an, verbessert sich der Arbeitsmarkt, und es kommt zu stärkeren Zuwächsen beim Privatkonkurs. Das war in den vergangenen 14 Jahren so und lässt sich auch für 2009 gut beobachten.

Die Zuwächse kommen nicht gleichmäßig aus allen Bundesländern: Es lassen sich regionale Unterschiede beobachten und erklären:

Bundesland	Fälle 2009	Fälle 2008	Veränderung
Wien	3.598	3.372	6,7%
Niederösterreich	877	806	8,8%
Burgenland	213	168	26,8%
Oberösterreich	1.146	1.043	9,9%
Salzburg	449	422	6,4%
Vorarlberg	579	593	-2,4%
Tirol	756	749	0,9%
Steiermark	626	627	-0,2%
Kärnten	763	700	9,0%
Gesamt	9.007	8.480	6,2%

© KSV1870

Wien ist in der Vergangenheit immer das oder eines der am stärksten wachsenden Bundesländer gewesen. Schulden sind ein städtisches Phänomen und Schulden sind auch ein Phänomen, das stark mit Migrationshintergrund zu tun hat. Nicht sosehr deshalb, weil nicht in Österreich geborene Personen schlechte Zahler wären, sondern weil ihre Beschäftigungsverhältnisse nicht so stabil sind, wie die der Inländer. In schwierigen Zeiten verlieren sie offenbar früher die Anstellung, in schwierigen Zeiten sinkt ihr Einkommen. Sie sind bei den pragmatisierten Dienstverhältnissen deutlich unterrepräsentiert. Das zeigt sich dann spürbar bei den Insolvenzzahlen. Da der Privatkonkurs zumeist auf Eigenanträgen der Schuldner beruht, signalisiert er auch eine Bereitschaft und das Wollen, die bestehenden Schulden in den Griff zu bekommen. Also signalisieren hohe Insolvenzzahlen nicht nur das verbreitete Vorhandensein von Schulden, sondern auch eine Form der über die Insolvenz hinaus weiterwirkenden Zahlungsmoral.

Bundesland	Eröffnete Konkurse	Einwohner 2007	Insolvenzen per capita (1000)
Wien	3.598	1.664.146	2,16
Vorarlberg	579	364.940	1,59
Kärnten	763	560.407	1,36
Tirol	756	700.427	1,08
Salzburg	449	529.574	0,85
Oberösterreich	1.146	1.405.674	0,82
Burgenland	213	280.257	0,76
Niederösterreich	877	1.589.580	0,55
Steiermark	626	1.203.918	0,52
Gesamt	9.007	8.298.923	1,09

© KSV1870

Die obenstehende Grafik verdeutlicht diese Aussage und zeigt auch, dass hohe Zuwachsraten (Burgenland – Oberösterreich) nicht unbedingt zugleich auch hohe Insolvenzdichte bedeuten muss. Das Burgenland hat möglicherweise „Aufholbedarf“ und

Oberösterreich hatte von Anbeginn des Verfahrens (1995) eine Art Vorreiterrolle eingenommen. Das hat nicht unwesentlich mit der Beratungsinfrastruktur zu tun, die in den Bundesländern nicht überall gleich dicht ausgeprägt ist.

Das neue Konkursrecht:

Seit mittlerweile 5 Jahren wird über Änderungen des Privatkonkursrechtes diskutiert. Seit etwa 1,5 Jahren liegen diese Gespräche nun auf Eis, da die Wirtschaftskrise Änderungen beim Unternehmensinsolvenzrecht vordringlich erscheinen ließ. Von den Kritikern des geltenden Rechts wird immer wieder ins Treffen geführt, dass

- nicht alle Schuldner von den Schulden befreit werden können und
- daher viele Schuldner diesen steinigen Weg gar nicht gehen wollen.

Daher sollte das Konkursrecht eine **quasi automatische Entschuldung** gestatten. Und das für alle, die Schulden haben, die sie nicht (mehr) bedienen können.

Dass diese Forderungen nicht auf Gegenliebe stoßen, ist leicht nachvollziehbar. Weder bei den Gläubigern, um deren Geld es sich ja letztlich handelt, noch bei den Gerichten, die nicht über die erforderliche Infrastruktur verfügen, um einen möglichen Ansturm von zigtausenden Schuldnern zu verkraften. Daher sind die zuletzt gemachten Vorschläge einer **amtswegigen Konkursöffnung** auch nicht mit allzu großer Begeisterung aufgenommen worden. Denn tatsächlich lohnen sich gerichtliche Verfahren nicht, wenn sie weit mehr kosten, als sie den Beteiligten bringen können. Volkswirtschaftlich betrachtet ist es daher durchaus sinnvoll, die Verfahren nur dort durchzuführen, wo tatsächlich eine Zahlungswilligkeit der insolventen Schuldner gegeben ist, und auch eine gewisse minimale Zahlungsfähigkeit. Schon heute sind Verfahren, bei denen Schuldner EUR 70,- oder EUR 100,- pro Monat an die Gläubiger leisten, keine Seltenheit, und die typischen Schuldner mit Verbindlichkeiten um oder unter EUR 50.000,- können auf diese Weise über 6 Jahre Laufzeit einen Betrag von EUR 7.200,- aufbringen und haben damit einen Rechtsanspruch auf Restschuldbefreiung.

Eine Novelle des Privatkonkurses wird es aber voraussichtlich erst geben können, wenn der wichtigere Punkt auf der Agenda der Bundesregierung abgearbeitet ist, nämlich das IRÄG (Insolvenzrechtsänderungsgesetz) 2009 für den Unternehmenskonkurs. So wie es heute aussieht, wird dieses Gesetz kaum vor Mitte 2010 in Kraft treten können, zu groß sind die inhaltlichen Differenzen, die sich im Zuge der Begutachtung herauskristallisiert haben.

Kreditschutz im Bereich der Verbraucher

Kredite können nur so gut sein, wie die Information, auf die sie aufbauen. Die Europäische Union hat mit der Richtlinie 2008/48/EG vom 23. April 2008 die Mitgliedsländer verpflichtet, gewisse Maßnahmen zur besseren und transparenteren Behandlung von Verbraucherkrediten zu ergreifen. Diese Richtlinie soll durchaus den Schutz der Konsumenten ausbauen (da steht sie in der Tradition mit früheren Richtlinien zum Verbraucherkredit), aber auch den Binnenmarkt fördern. Der EU sind dabei unter anderem folgende zwei Themen wichtig:

- die **verantwortliche Kreditvergabe** und
- die **Öffnung des Marktes** für Verbraucherkreditprodukte in Europa.

Die verantwortliche Kreditvergabe findet sich in der Bestimmung des **Artikels 8 der Richtlinie**.

(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass vor Abschluss des Kreditvertrages der Kreditgeber die Kreditwürdigkeit des Verbrauchers anhand ausreichender Informationen bewertet, die er gegebenenfalls beim Verbraucher einholt und erforderlichenfalls anhand von **Auskünften aus der in Frage kommenden Datenbank**.

In Österreich sind Banken bereits jetzt durch die Bestimmung des § 39 BWG gehalten, ein ausreichendes Risikomanagement einzurichten, das ihnen die Beurteilung der Kreditrisiken gestattet. Anders gesagt, Banken müssen auch von Rechts wegen das tun, was sie als umsichtige Kreditgeber ohnehin machen, nämlich das Kreditrisiko ausreichend prüfen. Diese Verpflichtung schafft jedoch keinen direkten Anspruch des Kreditnehmers, in den Genuss einer besonders genauen und zutreffenden Kreditprüfung zu gelangen. Dies ändert sich nun allerdings insofern, als durch Art 8 der Richtlinie klar gestellt wird, dass es sich auch um eine Verpflichtung aus Gründen des Konsumentenschutzes, also im Interesse des Kreditnehmers, handelt.

Im Übrigen sind die Mitgliedsländer gemäß Art. 9 der Richtlinie gehalten, einen **europaweiten wettbewerbsneutralen Zugang zu der jeweiligen Datenbank** zu schaffen bzw. zu gewährleisten, damit eben ein einheitlicher europäischer Markt entstehen kann, bei dem auch sogenannte grenzüberschreitende Kreditierungen im Binnenmarkt zu gleichen Chancen gewährt werden können.

An der Umsetzung dieser Richtlinie zum sog. **Verbraucherkreditgesetz** wird derzeit im BMJ gearbeitet, es soll dort auch bereits ein ausgearbeiteter Entwurf liegen, der demnächst zur Begutachtung ausgesendet werden muss, da diese innerstaatliche Umsetzung bereits am 12.05.2010 geltendes Recht sein soll. Dabei steht nun endlich zu erwarten, dass dieses Verbrauchercreditgesetz mit einem Unfug aufräumt, der darin besteht, dass sich nach der Lesart der österreichischen Gerichte jedermann gemäß **§ 28 Abs 2 DSG** aus einer **Bonitätsdatenbank** löschen lassen kann. Nicht nur, dass diese Lesart schon nach geltendem Datenschutzrecht eigentlich nur durch eine unreflektierte und der Wortinterpretation allzu verpflichtete Auslegung des Begriffes „**öffentlich zugänglich**“ möglich war und bekanntlich zu groben **Wertungswidersprüchen** führt. Diese Auslegung nimmt weiters weder Rücksicht auf die EU RL 45/95 (Datenschutz), die ein derartiges Lösungsrecht definitiv weder kennt noch gestatten würde, noch die bereits seit zwei Jahren in Kraft befindliche und eben demnächst in österreichisches Recht umzusetzende Richtlinie über den Verbrauchercredit. Denn wie sollte denn nach der Vorstellung der Damen und Herren Richter eine Bank die Kreditwürdigkeit eines Verbrauchers angemessen prüfen können, wenn gleichzeitig nicht gewährleistet ist, dass Banken die Daten dorthin einmelden und dass diese Daten bei Bedarf auch verlässlich zur Verfügung stehen.

Daher rechnen wir fest damit, Ihnen aus Anlass der nächsten Quartalsstatistik berichten zu können, dass die Kreditprüfung in Österreich bezüglich natürlichen Personen als Kreditnehmer wieder so verlässlich und klaglos funktioniert, wie dies vor den Urteilen der österreichischen Gerichte der Fall war und wie dies auch die Urheber der EU-Richtlinie über den Verbrauchercredit zweifellos vor Augen hatten.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation
Telefon 050 1870-8226, e-Mail: stirner.karin@ksv.at, www.ksv.at

Privatkonkurse 2009

	2009	2008	Veränderung	
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	9.007	8.480	+	6,2 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten	1.120 Mio.	1.039 Mio.	+	7,8 %

Eröffnete Privatinsolvenzen im Bundesländervergleich 2009

Bundesland	Fälle 2009	Fälle 2008	Passiva 2009 in Mio. EUR	Passiva 2008 in Mio. EUR
Wien	3.598	3.372	365,1	328,3
Niederösterreich	877	806	156,6	131,5
Burgenland	213	168	39,4	31,9
Oberösterreich	1.146	1.043	143,7	130,0
Salzburg	449	422	64,7	62,7
Vorarlberg	579	593	55,1	64,3
Tirol	756	749	96,9	101,9
Steiermark	626	627	103,2	101,7
Kärnten	763	700	95,6	86,8
Gesamt	9.007	8.480	1.120,3	1.039,1

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse 2009

Bundesland	Fälle 2009	Fälle 2008
Wien	182	205
Niederösterreich	209	150
Burgenland	31	32
Oberösterreich	270	240
Salzburg	57	47
Vorarlberg	90	73
Tirol	120	110
Steiermark	180	188
Kärnten	74	39
Gesamt	1.213	1.084

Wien, 11.01.2010

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV-Wirtschaftsdatenbank. Der KSV erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkomentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzdaten bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV-Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV-Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation
 Telefon: 050 1870-8226, e-Mail: stirner.karin@ksv.at